Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen über die Abschlagszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2023

vom 14. August 2023

Az.: FM2-2221-43/3/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBI. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2023 auf

285.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 11. September 2023 geleistet.